

Niederschrift
über den **öffentlichen** Teil der Sitzung des Kreisausschusses
von Donnerstag, 05.10.2017,
im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Miltenberg

Beginn der Sitzung: 14:00 Uhr
Ende der Sitzung: 16:05 Uhr

Den Vorsitz führte Herr Landrat Jens Marco Scherf.

Für den in der Zeit von 16:10 Uhr bis 16:47 Uhr stattgefundenen nichtöffentlichen Teil dieser Sitzung wurde eine gesonderte Niederschrift gefertigt.

Anwesend waren:

Ausschussmitglieder

Herr Dr. Hans Jürgen Fahn	
Herr Dietmar Fieger	
Herr Dr. Heinz Kaiser	
Herr Thomas Köhler	
Herr Dr. Heinz Linduschka	bis 16:05 Uhr
Herr Matthias Luxem	bis 16:10 Uhr
Herr Günther Oettinger	bis 16:35 Uhr
Herr Jürgen Reinhard	
Herr Peter Schmitt	bis 16:05 Uhr
Herr Stefan Schwab	
Herr Ansgar Stich	
Herr Roland Weber	

Entschuldigt gefehlt haben:

Von der Verwaltung haben teilgenommen:

Herr Feil, Leiter Abt. 1	Juristische Sitzungsbegleitung
Frau Hörnig, Leiterin UB 4	Zu TOP 4 und 5
Herr Krah, Leiter Abt. 5	Zu TOP 2 und 3
Herr Krämer, Leiter UB 3	
Frau Leiblein, UB 4	Zu TOP 4 und 5
Herr Rosel, Leiter Abt. 3	Zu TOP 1 und TOP nö 1
Frau Seidel, Leiterin UB 1	Zu TOP 6 und 7
Frau Zipf-Heim, B 1.1	Schriftführerin

Ferner haben teilgenommen:

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter	Zu TOP 1
------------------------------------	----------

Vor Beginn der Sitzung spricht Landrat Scherf zum Gedenken an Altlandrat Roland Schwing:

„Sehr geehrte Damen und Herren des Kreistags, der Verwaltung, der Medien!

gestern wurden wir alle schockiert von der Nachricht, dass am Dienstagnachmittag Roland Schwing im Alter von 68 Jahren überraschend und für alle unerwartet in seinem Urlaub in Südtirol verstorben ist.

Roland Schwing hat in seinen 28 Jahren als Landrat mit unvergleichbarer Energie, Gestaltungskraft und ganz persönlicher Handschrift den Landkreis Miltenberg geprägt und damit entscheidend die Weichen gestellt für die positive Entwicklung unserer Heimat. In seinem Wirken im Bayerischen und im Deutschen Landkreistag hat er sich bayern- und deutschlandweit sowohl für die Vertretung der Landkreise als auch um die Entwicklung der bürger-, unternehmens- und serviceorientierten Verwaltung verdient gemacht. Sein Werk ist Verpflichtung für uns wie für mich im Besonderen.

Der Landkreis Miltenberg und das Landratsamt wie auch der Bayerische und Deutsche Landkreistag verlieren einen Menschen, an den wir uns voller Dankbarkeit erinnern werden.

So hart uns alle die Nachricht getroffen hat, macht uns dies bewusst, wie schlimm der plötzliche Tod für seine Frau Renate und die Kinder Stefanie und Michael, deren Ehepartner, die Enkelkinder sowie für seine Brüder ist. Wir sind in Gedanken bei der Familie und wünschen ihr alle Kraft in der Zeit des schweren Verlustes.

Zum stillen Gedenken bitte ich Sie sich von den Plätzen zu erheben.“

Tagesordnung:

- 1 Aktuelles aus dem ÖPNV
- 2 Anhörung und Beschluss zur 15. Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020
- 3 Anhörung und Beschluss zur Aufhebung und gleichzeitigen (räumlich gleichbleibenden) Neuordnung des Schutzbereiches der Radaranlage in Lauda-Königshofen (Teilanlage B) gem. § 2 Abs. 1 des Schutzbereichsgesetzes (SchBerG)
- 4 Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 der Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt; a) örtliche Prüfung; b) Feststellung; Empfehlungsbeschluss
- 5 Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt, Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 - Erteilung der Entlastung; Empfehlungsbeschluss
- 6 Einrichtung eines "Digitalen Gründerzentrums" für die Region Bayerischer Untermain; Beschluss
- 7 Antrag auf dauerhafte Zahlung eines erhöhten Mitgliedsbeitrags durch den Landkreis Miltenberg an den TouristikService Odenwald-Bergstraße e.V.; Beschluss
- 8 Initiative des Bezirksverbands Unterfranken des Bayer. Landkreistages für den Ausbau der Mobilfunknetze im G5-Standard
- 9 Sachstandsbericht: Organisationsgutachten Landratsamt Miltenberg
- 10 Anfragen

Tagesordnungspunkt 1:

Aktuelles aus dem ÖPNV

Herr Betz, Nahverkehrsbeauftragter, berichtet über Aktuelles aus dem ÖPNV:

1. Sachstand neue Erlösaufteilung in der VAB

Die Erhebungen, Zählungen und Befragungen zur Erfassung der Kundenströme wurden planmäßig im Juni 2017 abgeschlossen. Aus diesen Daten wird nun eine Aufteilung der Fahrgelderlöse auf die einzelnen Partner der VAB, sowie auch auf die einzelnen Linienbündel im Bahn- und Busverkehr errechnet werden.

Bei der Überprüfung der Erhebungsdaten wurden signifikante Abweichungen von der vorgegebenen Erhebungssystematik festgestellt, die einer Überprüfung und ggf. Nachkorrektur bedürfen.

Gegen Ende Oktober soll daher zunächst ein vorläufiges Endergebnis der neuen Erlösaufteilung vorliegen, auf deren Basis die Erlöse für das Jahr 2017 zugeordnet werden sollen.

Die Notwendigkeit einer Nachkorrektur bleibt offen.

In jedem Falle wird es eine deutliche Verschiebung von Erlösanteilen vom Bus weg hin zur Schiene geben.

Das vorläufige Endergebnis für die einzelnen Buslinienbündel wird deren Betroffenheit und Handlungsdruck zeigen, das jeweilige Leistungsangebot zu überprüfen.

2. Fahrplanangebot auf der Maintalbahn

Bereits vor der Vergabe an die Westfrankenbahn hat Landrat Scherf gegenüber der BEG für die Vergabe inklusive der in der Ausschreibung möglichen Eventualpositionen einer weiter verbesserten Taktdichte plädiert:

- zusätzliche Regionalexpresszüge in den zweistündlichen Taktlücken an Werktagen
- Verdichtung der Regionalbahn Miltenberg-Aschaffenburg am Wochenende vom heutigen Zweistundentakt auf stündliche Bedienung
- Schließung von Taktlücken

Mit Schreiben vom 02.01.2017 hatte Herr Staatssekretär Eck auf Nachfrage von Landrat Scherf bereits die nachträgliche Bestellung der Eventualpositionen durch die BEG in Aussicht gestellt. Maßgeblich dafür ist der Abschluss der Vereinbarung über die zukünftige Ausgestaltung der Erlösaufteilung. Entsprechend der oben erkennbaren Mehrerlöse für die Schiene wäre der Freistaat Bayern bzw. die BEG nun am Zuge diese Optionen einzulösen.

Diese Haltung hat Staatssekretär Eck in seinem Antwortschreiben vom 04.09.2017 auf das vom Kreistag MIL am 24. Juli 2017 einstimmig beschlossene Positionspapier „Weichenstellung 2017“ bestätigt und ergänzend zusätzliche Fahrgastzählungen angekündigt. Alles, was „nicht mit Kapazitätsengpässen begründet“ werden könne, „muss auf der Neuordnung des Einnahmeaufteilungsverfahrens innerhalb der VAB als notwendige Finanzierungsvoraussetzung“ basieren, so Staatssekretär Eck.

Ebenso positiv wurde seitens des Herrn Staatssekretärs Eck auf den Vorschlag einer Elektrifizierung der Bahnstrecke Aschaffenburg bis mindestens Miltenberg mit Verweis auf ein Gutachten der TU Dresden im Auftrag der BEG reagiert.

Die vom Landkreis Miltenberg „aufgeführte und gewünschte Dekarbonisierung des Schienenverkehrs im Landkreis Miltenberg beschäftige die Staatsregierung schon seit längerem und ist auch in [den] Augen [des Staatssekretärs] ein wichtiges Ziel“, so im Schreiben vom 04.09.2017. In einem Gutachten der TU Dresden im Auftrag der BEG „deutet sich bereits an, dass für die Strecke Miltenberg – Aschaffenburg eine Elektrifizierung die verkehrlich und ökonomisch sinnvollste Lösung sein wird“, so der Staatssekretär.

Für den Landkreis Miltenberg bietet dies zweifach eine gute Perspektive:

- für den Personenverkehr ließe sich so der umsteigefreie Übergang Richtung Hanau/Frankfurt realisieren
- für den Güterverkehr ergeben sich Erleichterungen durch den nicht mehr notwendigen Traktionswechsel in Aschaffenburg

3. Fahrplanangebot auf der Madonnenlandbahn

Im April dieses Jahres wurde aufgrund der Bauarbeiten an der Bahnstrecke im Neckartal bei Binau der Fahrplan der S-Bahn-Linien S1 und S2 geändert. Dies führte unter anderem dazu, dass wichtige, bestehende Umsteigebeziehungen in Seckach von und auf die Madonnenlandbahn und damit nach Miltenberg teilweise verloren gingen. Dies war vor allem am Wochenende im Freizeitverkehr spürbar.

Mit der Beendigung der Baumaßnahme im Neckartal zum Fahrplanwechsel im Dezember werden sowohl die S-Bahn als auch die Madonnenlandbahn wieder in den Regelfahrplan zurückgeführt, sodass die zuvor am Wochenende optimierten Übergänge wieder vollständig zur Verfügung stehen.

So besteht dann beispielsweise wieder die Möglichkeit, von Miltenberg um 7:27 Uhr über Amorbach und Buchen auf der Madonnenlandbahn bis Seckach und weiter mit der S-Bahn-Linie S1 nach Mosbach oder darüber hinaus in den Rhein-Neckar-Raum zu fahren. Mannheim wird, den Umstieg in Seckach eingerechnet, um 10:19 Uhr nach 2 Stunden und 52 Minuten erreicht.

Aber nicht nur in die eine Richtung steht diese Verbindung dann wieder zur Verfügung. Auch der Rückweg aus der Rhein-Neckar-Region ist entsprechend eingerichtet. So wird beispielsweise nach einem Start in Mannheim um 11:38 Uhr Miltenberg nach 2 Stunden und 53 Minuten um 14:31 Uhr erreicht. Durch die Einrichtung der zweistündigen Taktverkehre auf der Madonnenlandbahn am Wochenende und des Stundentakt der S-Bahn stehen an Samstagen, Sonn- und Feiertagen insgesamt sechs dieser Verbindungen zur Verfügung.

4. Sachstand Nahverkehrsplan für die Region Bayerischer Untermain

Der endgültige Beschluss der Kreisgremien über den Nahverkehrsplan für die Region Bayerischer Untermain wurde wegen der Ausgestaltung der Erlösaufteilung innerhalb der VAB auf Wunsch der Verkehrsunternehmen zunächst ausgesetzt.

Der oben genannte Abgleich vom heutigen Busangebot und den zukünftig zugeordneten Erlösen wird auch Hinweise auf eventuell erforderliche Anpassungen an den bisherigen Planungen des neuen Nahverkehrsplans erkennbar machen.

Dies können sowohl Änderungen in der Linienführung, der Netzgestaltung, der Verknüpfung von Buslinien oder des angestrebten Leistungsangebotes sein.

Nach Einarbeitung von Änderungen, deren Abstimmung mit den betroffenen Gemeinden und einer abschließenden Sitzung der ARGE ÖPNV, soll der Nahverkehrsplan voraussichtlich im Frühjahr endgültig in den Kreistagen von Aschaffenburg und Miltenberg beschlossen werden.

5. Fahrplanwechsel Dezember 2017 - Start der neu geschriebenen Linie VRN 977 Miltenberg – Wertheim - Würzburg (vormals 8070)

Die im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung vergebene neue Linie VRN 977 Miltenberg – Wertheim – Würzburg über die badische Mainseite startet zum Jahresende. Das

Vergabeverfahren wurde vom VRN im Auftrag der Landkreise Main-Tauber, Miltenberg und Würzburg durchgeführt.

Die Firma Ehrlich-Touristik aus Großheubach konnte sich im Wettbewerb durchsetzen und wird den Verkehr für die nächsten 10 Jahre betreiben.

Das Leistungsangebot wurde gesichert und in begrenztem Umfange ausgebaut.

Auf Wunsch des Landkreises Miltenberg wurde eine zusätzliche Frühfahrt nach Würzburg über die Autobahn eingeführt. Diese erreicht um 6:20 Uhr den Würzburger Hauptbahnhof und stellt somit Anschluss an die ersten ICE-Fahrten nach Nürnberg- München oder Hannover-Hamburg-Berlin, aber auch alle frühen RE-Verbindungen nach Schweinfurt, Bamberg, Nürnberg oder Ansbach her. Die Weiterfahrt in die Innenstadt von Würzburg bis zur Endhaltestelle Neue Universität macht das Angebot aber auch für Berufspendler oder Studenten interessant.

Im Vorlauf wird diese Frühfahrt um 4:50 Uhr als Linie 85 in Miltenberg starten und über Bürgstadt, Collenberg, Dorfprozelten, Stadtprozelten, Faulbach und Hasloch um 5:38 Uhr Wertheim erreichen.

In den Vorgesprächen mit den anderen Aufgabenträgern konnte sichergestellt werden, dass auf allen Fahrten der neuen 977 die netzweit gültigen VAB-Abonnements (AboPlus, AboAktiv, AboGrüneNeun sowie TicketEasy) auf dem Abschnitt Wertheim-Würzburg anerkannt werden.

Herr Betz sagt, dass diese Frühverbindung einen Mehrfachnutzen habe, den man im Vordergrund gesehen habe und deswegen bereit gewesen sei, diese Fahrt zu finanzieren. Die Nachbarn würden diese Verbindung nicht mitfinanzieren. Man werde diese Fahrt auf dem Linienweg nicht auf der badischen Seite laufen lassen, sondern man bediene die eigenen Gemeinden.

6. Fahrplanwechsel 2017 - Zuführung aus dem Spessart zur neuen Linie VRN 977 Anbindung nach Wertheim und Würzburg

Zur besseren Anbindung der Gemeinden im Spessart an die Zentren Wertheim und Würzburg soll die Linie 83 Eschau – Altenbuch – Stadtprozelten – Faulbach alle zwei Stunden bis nach Wertheim verlängert und zeitlich als Anschluss an die neuen Verbindungen nach Würzburg angepasst werden.

Die Linie 83 fährt im Vorlauf als Linie 81 Miltenberg – Großheubach – Mönchberg – Eschau, somit würden auch diese Gemeinden alle zwei Stunden eine umsteigefreie Fahrt bis nach Wertheim erhalten.

Landrat Scherf dankt Herrn Betz für den Bericht.

Kreisrat Reinhard spricht an, dass die VU aufgrund der Erlösaufteilung die Sondervereinbarungen gekündigt habe, wo durch Zuschuss der Gemeinden auf Gemeindeebene verbilligt gefahren werden könne. Als weiterer Grund sei genannt worden, dass die VU weniger Tarife haben wolle. Dies sei kontraproduktiv, wenn man die Menschen dem Nahverkehr nahebringen wolle. Kreisrat Reinhard bittet dahingehend um Unterstützung des Nahverkehrsbeauftragten.

Herr Betz antwortet, es sei richtig, dass diese Vereinbarungen zunächst gekündigt seien. Man habe festgestellt, dass es über die ganze Region verteilt lauter unterschiedliche Regelungen gegeben habe. Ziel sei eine Straffung der verschiedenen Modelle. Demnächst müssten die Gemeinden ein Angebot der VU bekommen, auf eine neue Systematik umzustellen.

Landrat Scherf sagt die Unterstützung zu.

Kreisrat Dr. Kaiser fragt, ob Herr Betz eingebunden sei oder Informationen zum neuen Test des Rhein-Main-Verbundes habe zu einem Rabattmodell, das sich an die Bahncard der Deutschen Bundesbahn anlehne.

Herr Betz sagt, dass er nicht eingebunden sei. Der RMV plane das erst einmal bei sich selbst. Der RMV habe 17.000 Testkunden angeworben, die mit diesen elektronischen Karten ausgerüstet worden seien. Er analysiere jetzt deren Wirksamkeit. Diese Erfahrungen würden dann erst einmal in diesen Gesamtprozess ein. Ziel sei, irgendwann komplett auf einen solchen Tarif umzustellen. Dies setze allerdings voraus, dass die Technik dies auch leisten könne. Man müsse das dann auch noch mit einer Million Kunden handeln können. Ein Endergebnis sei noch nicht absehbar.

Kreisrat Dr. Fahn wertet den Bericht als positive Entwicklung. Er möchte wissen, warum die Stadt Aschaffenburg den Nahverkehrsplan bereits verabschiedet habe, der Beschluss im Landkreis Miltenberg aber so lang dauere.

Herr Betz erklärt, dass es zwei Gründe dafür gebe, dass die Stadt Aschaffenburg diesen Beschluss bereits vorzeitig gefasst habe. Bereits bei der ersten Hochrechnung sei erkennbar gewesen, dass die Stadt bei der Erlösverschiebung kaum betroffen sei. Der zweite Grund sei gewesen, dass die Stadt Aschaffenburg ihren eigenen Verkehrsbetrieb und eine sogenannte Inhouse-Vergabe beabsichtigt habe. Bei der Inhouse-Vergabe seien die Fristen für die Ankündigung entsprechend gesetzt, so dass die Stadt zu diesem Zeitpunkt den Beschluss herbeiführen habe müssen, um anschließend die Inhouse-Vergabe durchführen zu können. Nachdem die Stadt aber auch nicht vorgehabt hätte, inhaltlich für ihren Bereich etwas zu verändern, sei dies an der Stelle auch kein Problem.

Landrat Scherf hält fest, dass der Landkreis Miltenberg nicht langsamer sei. Man habe einen gemeinsamen Nahverkehrsplan, die Stadt Aschaffenburg habe nur eine andere Situation in Bezug auf den Nahverkehrsplan. Der Landkreis Miltenberg müsse abwarten, wie die Situation der Linienbündel sei. Darauf müsse man reagieren und diese so gestalten, dass rentable Linienbündel konzipiert würden.

Kreisrat Stich erinnert daran, zu versuchen, im Sinne des Mittelzentrums Miltenberg am Wochenende eine bessere Verbindung nach Miltenberg zu bekommen.

Weiterhin findet er, dass die scheinbare Vereinbarung der VAB, was stadtgebundene Tarife angehe, zu einer neuen Bürokratisierung führe. Man könne z.B. in Obernburg keine griffigen Tarife wie 1,00 Euro nehmen, sondern man müsse 1,10 Euro nehmen. Jetzt sei man gezwungen, schiefe Summen zu nehmen. Am Ende scheitern solche Dinge manchmal auch, wenn man sie nicht an den Mann oder an die Frau bringe.

Herr Betz ruft in Erinnerung, dass man einen Abendverkehr im Umfeld der Stadt Miltenberg installiert gehabt habe, der etwa zwei Jahre gelaufen sei. Die Zahlen seien sehr schlecht gewesen, so dass man diesen Verkehr wieder habe auslaufen lassen.

Herr Betz trägt nach, dass alle Gemeinden angeschrieben bzw. angemalt worden seien mit der Bitte um Erfassung der Haltestelleninfrastruktur. Der Rücklauf sei fast vollständig. Insgesamt gebe es insgesamt 663 Haltestellen im Landkreis. Für 630 davon habe man die Daten bekommen.

Von den 630 Haltestellen seien

- 23% barrierefrei
- 39,4% mit Fahrgastunterstand
- 40% mit Sitzgelegenheit
- 60% mit Papierkörben.

Auslöser sei die Frage nach der Barrierefreiheit 2020. Um zu sehen, wie groß die Aufgabe sei, habe man diese Abfrage gemacht. Dies werde noch eine größere Aufgabe, und die Zeitschiene werde nicht zu halten sein.

Landrat Scherf merkt zu Kreisrat Stich an, dass, wenn die BEG auf das Positionspapier des Landkreises Miltenberg reagiere, in dem man unter anderem die Forderung formuliert habe, Taktlücken zu schließen, dann wäre auch das Problem durch zusätzliche Züge um 21.30 und um 23.30 Uhr gelöst.

Kreisrat Weber stellt fest, dass die Verbindungen im Spessart immer besser werden. Er möchte wissen, ob an dem vorgesehenen Knoten in Eschau der Anschluss nach Aschaffenburg in Planung sei. Weiterhin möchte er wissen, ob Hasloch-Kreuzwertheim dort mit eingebunden sei.

Herr Betz antwortet, dass man durch Hasloch sowieso durchfahren müsse. Bei Kreuzwertheim stelle sich die Frage, ob man über Kreuzwertheim fahre oder vor Kreuzwertheim bereits über die Mainbrücke fahre. Darüber müsse man sich mit den Nachbarn unterhalten. Wenn Main-Spessart sage, dass man Kreuzwertheim mitbedienen solle, könne man es tun. Falls es nicht gewünscht sei wegen z.B. dem Tarifproblem, weil in Kreuzwertheim Würzburger Tarif gelte, müsse man es lassen. Im Prinzip sei allerdings beides möglich.

Kreisrat Weber fragt, ab man mit dem VAB-ABO auch über Lauda nach Würzburg fahren könne, was Herr Betz verneint. Herr Betz weist aber hin, dass es eine Vereinbarung gebe, dass die Ländertickets wie Bayernticket und Baden-Württemberg-Ticket gegenseitig anerkannt würden. Mit dem Bayernticket könne man über Lauda nach Würzburg fahren oder umgekehrt mit dem Baden-Württemberg-Ticket könne man von Lauda über Miltenberg auch nach Seckach fahren.

Kreisrat Dr. Fahn sagt, dass die Abfrage zu den barrierefreien Haltestellen in den Gemeinden in Aschaffenburg bereits fertiggestellt und auch schon veröffentlicht worden sei. Er regt an, dass dies auch im Landkreis Miltenberg z.B. im Blickpunkt MIL veröffentlicht werde, damit die Bürger konkret sähen, wie der Zustand in den einzelnen Gemeinden sei. 23% barrierefreie Haltestellen findet er noch relativ wenig. Ihm habe nicht gefallen, dass man die zeitliche Vorgabe nicht schaffe. Man müsse sich bemühen, bezüglich Barrierefreiheit schneller voranzukommen.

Landrat Scherf antwortet, dass Herr Betz einen realistischen Blick auf die Situation gewandt habe. Herr Dr. Fahn als Landtagsabgeordneter könne die einzelnen Gemeinden abfahren und dort massiv Werbung für das Förderprogramm machen. Dann werde man die zeitliche Vorgabe vielleicht doch erreichen. Er wiederholt, dass dies nur eine Schnellinformation zu den Zahlen gewesen sei. Es werde alles aufbereitet und sowohl dem Gremium als auch der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt. Kreisrat Dr. Fahn könne davon ausgehen, dass wenn dies der Landkreis Aschaffenburg in seiner Zeitschrift präsentiere, dass der Herr Betz das im Landkreis Miltenberg genauso mache.

Kreisrat Oettinger nimmt Stellung zur Einlassung von Kreisrat Dr. Fahn als Bürgermeister in Sachen Barrierefreiheit. So einfach sei das Ganze nicht. Die nachträgliche Aufrüstung zur Barrierefreiheit bei Haltestellen gehe in der Regel nur einher mit einer Generalsanierung der Ortsstraße. Eine Generalsanierung der Ortsstraßen in den ländlichen Bereichen sei aufwändig und teuer. Es ziehe für die Anwohner Straßenausbaubeiträge nach sich, von den barrierefreien Haltestellen ganz zu schweigen. Wenn der Landtag die Zuwendungen insofern aufstocken würde, damit es den Gemeinden leichter fiele, solche Projekte in Angriff zu nehmen, würde man das gerne tun.

Herr Betz antwortet zur Frage von Kreisrat Weber zum Knoten Eschau, dass im Zusammenhang mit der bereits erwähnten Thematik, dass man in bestimmten Linienbündeln das Angebot möglicherweise nachsteuern müsse vor dem Hintergrund der neuen Erlösaufteilung habe man überlegt, ob man gegebenenfalls Verkehre anders sortieren könne auch mit dem Ziel, möglichst umsteigefreie Verbindungen in die Zentren anbieten zu können. Dies könne ein Ansatz sein, dies genau am Knoten Eschau zu tun.

Herr Betz ergänzt noch zu den 23% Barrierefreiheit. Anfang des Jahres habe es eine Anfrage von einem Abgeordneten des Landtags gegeben, der den Stand abgefragt habe. Damals habe er eine Schätzung abgegeben, dass man im Landkreis Aschaffenburg etwa bei 30% liege, im Landkreis Miltenberg etwas darunter. Er habe die Rückmeldung von der Regierung bekommen, dass man mit diesen Werten in Bayern bei den Landkreisen ganz weit vorne sei. Die meisten anderen seien noch lange nicht so weit. Insofern sei der Stand nicht schlecht. Es sei richtig, dass die Pflicht 100% sei, aber es sei noch ein weiter Weg. Es gehe dabei u.a. auch um Grunderwerb, der erst getätigt werden müsse oder Probleme wegen Hofeinfahrten usw. Bis zum Jahr 2023 werde man die 100%-ige Barrierefreiheit wahrscheinlich nicht schaffen.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 2:

Anhörung und Beschluss zur 15. Änderung des Regionalplans Heilbronn-Franken 2020

Herr Krah trägt vor, dass der Regionalverband Heilbronn-Franken gem. § 12 Abs. 2 LplG den Entwurf der 15. Änderung des Regionalplanes Heilbronn-Franken 2020 zur Beteiligung vorlegt. Gegenstand der 15. Änderung des Regionalplanes Heilbronn-Franken 2020 ist die Ausweisung eines Vorranggebietes für zentrenrelevante regionalbedeutsame Einzelhandelsgroßprojekte in Wertheim-Bestenheid (Main-Tauber-Kreis, Baden-Württemberg), um die Erweiterung eines bestehenden Betriebes sowie die Ansiedlung eines weiteren Einzelhandelsbetriebes zu ermöglichen. Der vorliegende Entwurf in der Fassung vom 7. Juli 2017 wurde von der Verbandsversammlung gebilligt und als Anhörungsentwurf zur Beteiligung gem. § 12 Abs. 2 LplG beschlossen. Mit Schreiben vom 4. August 2017 wurde das Landratsamt Miltenberg als Träger öffentlicher Belange um Stellungnahme bis spätestens 10. November 2017 gebeten.

Herr Krah nimmt dazu Stellung. Das Vorranggebiet liegt ca. 2,5 km von der Landkreisgrenze Miltenberg (Gemarkung Faulbach) entfernt. Das Landratsamt Miltenberg erhebt bezüglich der o.g. 15. Änderung des Regionalplanes Heilbronn-Franken 2020 keine Bedenken.

Er fasst zusammen, dass aufgrund der Entfernung der Landkreis Miltenberg nicht unmittelbar betroffen ist. Das Landratsamt Miltenberg erhebt bezüglich der o.g. 15. Änderung des Regionalplanes Heilbronn-Franken 2020 keine Bedenken.

Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen Beschluss:

Der Kreisausschuss erhebt bezüglich der o.g. 15. Änderung des Regionalplanes Heilbronn-Franken 2020 keine Bedenken.

Tagesordnungspunkt 3:

Anhörung und Beschluss zur Aufhebung und gleichzeitigen (räumlich gleichbleibenden) Neuordnung des Schutzbereiches der Radaranlage in Lauda-Königshofen (Teilanlage B) gem. § 2 Abs. 1 des Schutzbereichsgesetzes (SchBerG)

Herr Krah, Leiter Abt. 5 Bauwesen, erläutert, dass im Rahmen der o.g. Anhörung zur Aufhebung und gleichzeitigen (räumlich gleichbleibenden) Neuordnung des Schutzbereiches der Radaranlage in Lauda-Königshofen (Teilanlage B) die Regierung von Unterfranken um Erstellung einer landesplanerischen Beurteilung gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat ersucht wurde. Zur Vorbereitung der landesplanerischen Beurteilung hat die Regierung von Unterfranken das Landratsamt Miltenberg eingeschaltet und um Stellungnahme bis spätestens 10. Oktober 2017 gebeten.

Aus organisatorischen Gründen soll der bisherige Schutzbereich für die Verteidigungsanlage in seiner Gesamtheit aufgehoben und durch drei neue, in der Summe deckungsgleiche Schutzbereiche ersetzt werden. An den Schutzbereich (0 - 5.000 m) schließt ein Interessengebiet (5.000 m – 50.000 m) an, in dessen Bereich Flächen des Landkreises Miltenberg betroffen sind. Gemäß Punkt C der Schutzbereichsverordnung ist bei der Aufstellung von Bauleitplänen von der zuständigen Dienststelle der Bundeswehr (BAIUDBw Infra I 3 TÖB) immer eine Stellungnahme mit Bewertung aus radartechnischer und operationeller Sicht durch das Luftfahrtamt der Bundeswehr Referat 3 II e anzufordern, wenn durch die geplante Maßnahmen das an den Schutzbereich anschließende Interessengebiet (5.000 m – 50.000 m) berührt wird.

Stellungnahme

Nach Einschaltung der betroffenen Gemeinden des Landkreises Miltenberg werden gegenüber der Neuordnung des Schutzbereiches der Radaranlage in Lauda-Königshofen (Teilanlage B) von Seiten des Landkreises Miltenberg keine Einwände erhoben. Wir bitten jedoch um Mitteilung, auf welche Rechtsgrundlage sich die Ausweisung eines Interessengebietes stützt. Darüber hinaus kann nicht nachvollzogen werden, welche Auswirkungen die Ausweisung des Interessengebietes auf Maßnahmen der Bauleitplanung, insbesondere in Bezug auf evtl. Höhenbeschränkungen haben könnten. Auch können die Entstehung etwaiger Mehrkosten für die Gemeinde bei Bauleitplanungen nicht abgeschätzt werden. Wir bitten um Mitteilung, welche Leitlinien im Interessengebiet zu beachten sind.

Zusammenfassende Würdigung

Im Rahmen der Anhörung wurden die betroffenen Gemeinden des Landkreises Miltenberg beteiligt und auf die Erforderlichkeit der Beteiligung der zuständigen Dienststelle der Bundeswehr (BAIUDBw Infra I 3 TÖB) bei anstehenden Bauleitplanverfahren aufmerksam gemacht. Von Seiten des Landkreises Miltenberg bestehen keine Bedenken.

Herr Krah weist darauf hin, dass die Stadt Stadtprozelten und die Gemeinde Altenbuch Bedenken angemeldet haben, weil seitens der Bundeswehr keine Informationen zur Verfügung gestellt wurden, wie genau sich dieser Interessenbereich auswirkt.

Kreisrat Stich versteht nicht, warum der Landkreis Miltenberg keine Bedenken anmeldet, da Altenbuch und Stadtprozelten Bedenken angemeldet hätten, und dass das einzige, was eruiert werden konnte, eine mögliche Aufstellung von Windkraftanlagen sei.

Herr Krah antwortet, dass dies der Anwendungsfall sei, der praktisch denkbar wäre.

Landrat Scherf ergänzt, dass es der Verwaltung nicht egal sei, was Stadtprozelten und Altenbuch sagen. Man habe sich diese Bedenken intensiv angesehen und werde aufgrund dessen, was materiell vorgebracht werde, mit einbringen. Aus Sicht des Landkreises Miltenberg sei es allerdings nicht begründet, Bedenken in seiner Gesamtheit anzumelden.

Kreisrat Stich möchte wissen, ob bei dem Beschluss Eile geboten sei, oder ob man warten könne, bis eine Antwort der Bundeswehr eingegangen sei.

Herr Krah antwortet, dass die Stadt Stadtprozelten und die Gemeinde Altenbuch selbst bei der Bundeswehr angefragt und keine Informationen erhalten hätten. Darin begründen sich die Bedenken der Stadt Stadtprozelten.

Die Stellungnahme sei bis 10. Oktober 2017 abzugeben. Daher hätte man fristmäßig ein Problem, rechtzeitig an die Informationen zu kommen.

Letzten Endes werde die Stellungnahme des Landkreises auch in eine Stellungnahme der Regierung von Unterfranken einmünden. Die Stellungnahme der Regierungen werde wiederum in eine Stellungnahme des Freistaates Bayern einmünden. Im Verfahren selbst auch an die Bundeswehr gehe dann nur die Stellungnahme des Freistaates Bayern.

Landrat Scherf schlägt aufgrund der Terminfrist vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ändern, dass der Landkreis Miltenberg Bedenken aufgrund der nicht vorhandenen Kommunikationsfähigkeit der Bundeswehr anzumelden. Er solle aber als Landrat ermächtigt werden, die Bedenken zurückzuziehen, wenn man diese Fragen ausreichend beantwortet bekomme.

Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen

Beschluss:

Gegenüber der Neuordnung des Schutzbereiches der Radaranlage in Lauda-Königshofen (Teilanlage B) werden von Seiten des Landkreises Miltenberg Bedenken erhoben. Diese beruhen auf der fehlenden Angabe einer Rechtsgrundlage für die Ausweisung des Interessengebiets sowie der fehlenden Angabe, welche Auswirkungen das Interessengebiet auf bauleitplanerische Maßnahmen der betroffenen Gemeinden haben kann. Der Landrat wird dazu ermächtigt, eine Stellungnahme ohne Äußerung von Bedenken abzugeben, wenn die zuvor genannten Informationen seitens der Bundeswehr zur Verfügung gestellt werden.

Tagesordnungspunkt 4:

Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 der Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt; a) örtliche Prüfung; b) Feststellung; Empfehlungsbeschluss

Frau Hörnig, Leiterin UB 4 Revision, trägt vor:

- Die Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 der Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung in Kleinwallstadt wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss örtlich geprüft. Die Prüfergebnisse sind im Bericht zur örtlichen Prüfung des doppeljährigen Jahresabschlusses 2015 des Landkreises Miltenberg enthalten. Dieser Bericht kann von jedem Kreistagsmitglied im Kreisrechnungsprüfungsamt eingesehen werden.
- Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.08.2017 dem Kreisausschuss und dem Kreistag die Feststellung der Jahresabschlüsse mit den jeweiligen Anlagen empfohlen.
- Nachdem zum Prüfungszeitpunkt noch keine Ermittlung des Grundstockvermögens vorlag, wurde der Erhalt des Grundstockvermögens im Rahmen der Prüfung nicht beleuchtet. Zwischenzeitlich ist durch Nachfrage bei der Regierung von Unterfranken geklärt, dass eine Beschränkung des Grundstockvermögens auf die Grundstücke ohne Baulichkeiten nicht möglich sein wird.

Sobald die Stiftung das gesamte Grundstockvermögen ermittelt hat, wird der Rechnungsprüfungsausschuss den Erhalt des Grundstockvermögens prüfen. Dies wird vermutlich frühestens mit dem Jahresabschluss 2016 oder 2017 möglich sein

Kreisrat Fieger verweist darauf, dass laut Satzung der Rohe'schen Altenheim-Stiftung der Kreisausschuss der Stiftungsrat sei und somit auch abschließend bewerten könne.

Auszug aus der Satzung: „Dem Kreisausschuss des Landkreises Miltenberg ist die Stiftungsaufsicht übertragen.“

Frau Hörnig erklärt, dass im Vorfeld darüber gesprochen worden sei und man einen Gleichklang von den Vorschriften gesehen habe mit den Jahresabschlüssen des Rechnungsprüfungsausschusses, weil die Rohe'sche Altenheim-Stiftung eine kreiskommunalverwaltete Stiftung sei.

Landrat Scherf lässt über den Antrag abstimmen, dass der Kreisausschuss gemäß der Satzung weiterhin abschließend beschließen kann.

Der Kreisausschuss stimmt dem ohne Gegenstimme zu.

Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen

Beschluss:

Die Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 der Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt werden mit folgenden Ergebnissen (Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern) festgestellt:

Gewinn- und Verlustrechnung:

	2012	2013	2014	2015
Gesamtbetrag Erträge	4.336.177,25 €	4.508.586,19 €	4.758.093,65 €	4.916.613,29 €
Gesamtbetrag Aufwendungen	-4.528.067,30 €	-4.722.624,08 €	-4.619.556,57 €	-4.685.239,69 €
Saldo	-191.890,05 €	-214.037,89 €	138.537,08 €	231.373,60 €

Bilanz Aktiva:

	2012	2013	2014	2015
Anlagevermögen	7.435.298,61 €	7.349.031,94 €	7.099.377,94 €	6.841.322,94 €
Umlaufvermögen	1.531.700,30 €	1.310.505,71 €	1.508.602,94 €	1.753.922,11 €
davon Liquide Mittel	1.286.528,87 €	1.073.542,69 €	1.334.377,76 €	1.663.566,39 €
Rechnungsabgrenzung	15.649,71 €	3.680,48 €	844,79 €	257,40 €
Bilanzsumme	8.982.648,62 €	8.663.218,13 €	8.608.825,67 €	8.595.502,45 €

Bilanz Passiva:

	2012	2013	2014	2015
Eigenkapital	5.033.475,37 €	4.819.437,48 €	4.957.974,56 €	5.189.348,16 €
Sonderposten	2.840.511,00 €	2.756.924,00 €	2.677.057,00 €	2.602.810,00 €

Rückstellungen	58.821,60 €	104.324,71 €	124.285,38 €	74.005,44 €
Verbindlichkeiten	1.049.620,65 €	982.431,94 €	849.408,73 €	729.238,85 €
Rechnungsabgrenzung	220,00 €	100,00 €	100,00 €	100,00 €
Bilanzsumme	8.982.648,62 €	8.663.218,13 €	8.608.825,67 €	8.595.502,45 €

In die Feststellung werden die weiteren Bestandteile der Jahresabschlüsse mit den jeweiligen dazugehörigen Anlagen einbezogen.

Tagesordnungspunkt 5:

Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt, Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 - Erteilung der Entlastung; Empfehlungsbeschluss

Frau Hörnig trägt vor, dass nach Art. 88 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern nach Durchführung der örtlichen Prüfung und der Feststellung der Jahresabschlüsse anschließend die Entlastung erteilt werden kann.

Die Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 der Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt wurden örtlich durch den Rechnungsprüfungsausschuss geprüft. Der Prüfbericht ist im Bericht des UB 4 – Revision zur Prüfung des Jahresabschlusses 2015 des Landkreises Miltenberg enthalten und kann von jedem Kreistagsmitglied eingesehen werden.

Unter Berücksichtigung der Prüfungsergebnisse hat der Rechnungsprüfungsausschuss in seiner Sitzung am 30.08.2017 dem Kreisausschuss und dem Kreistag empfohlen, für die Jahre 2012 bis 2015 die Entlastung nach Art. 88 Abs. 3 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern zu erteilen.

Analog zum Beschluss zu TOP 4, dass der Kreisausschuss als Stiftungsrat der Rohe'schen Altenheim-Stiftung abschließend bewerten kann, fasst der Kreisausschuss den einstimmigen

Beschluss:

Für die Jahresabschlüsse 2012 bis 2015 der Joseph Anton Rohe'sche Altenheim-Stiftung Kleinwallstadt wird die Entlastung nach Art. 88 Abs. 2 der Landkreisordnung für den Freistaat Bayern erteilt.

Tagesordnungspunkt 6:

Einrichtung eines "Digitalen Gründerzentrums" für die Region Bayerischer Untermain; Beschluss

Frau Seidel trägt folgenden Sachverhalt vor:

Der Freistaat Bayern hat ein Förderprogramm aufgelegt, das zum Ziel hat, digitale Gründer stärker zu unterstützen. Dazu soll ein neuer Typ von Gründerzentrum geschaffen werden – sogenannte "Digitale Gründerzentren".

Der Landkreis Miltenberg betreibt gemeinsam mit dem Landkreis Aschaffenburg, der Stadt Aschaffenburg, den beiden Kammern und den regionalen Geldinstituten in Großwallstadt ein klassisches Gründerzentrum, die ZENTEC GmbH. Mit Blick auf die Ent-

wicklungen im Bereich "Industrie 4.0" hat die ZENTEC eine Förderung durch den Freistaat Bayern beantragt.

In einem ersten Durchgang hat der Ministerrat gemeinsam mit einer Expertenjury neun Standorte für Bayern festgelegt. Für Unterfranken wurde dabei der Standort Würzburg (mit Bad Kissingen und Schweinfurt) ausgewählt. Gleichzeitig hat der Ministerrat aber auch beschlossen, für drei weitere Standorte tragfähige Modelle zu entwickeln. Einer dieser Standorte ist die Region Bayerischer Untermain.

Aufgrund verschiedener Hinweise der Staatsregierung zeichnete sich ab, dass ein "Digitales Gründerzentrum Bayerischer Untermain" räumlich und fachlich in Nähe der Hochschule angesiedelt sein müsste, um erfolgreich arbeiten zu können. Zur Aufgabe eines "Digitalen Gründerzentrums" müsste neben der Betreuung von entsprechenden Gründern auch die Netzwerkarbeit mit und zwischen etablierten Firmen im digitalen Bereich gehören. Zwischenzeitlich haben 18 Firmen aus der Region Bayerischer Untermain und dem Raum Lohr am Main ihre Bereitschaft erklärt, die Netzwerkarbeit in den kommenden Jahren mit jeweils 10.000 Euro (Betrieb und Jahr) zu finanzieren. Der Fördersatz für diese Netzwerkarbeit beträgt 50 %; ein Beitrag der Gebietskörperschaften ist hierfür nicht vorgesehen.

Die Investitionen zur Einrichtung des Digitalen Gründerzentrums werden dagegen nach den Förderrichtlinien des Freistaates mit 90 % gefördert. Die Ko-Finanzierung für die Betreuung der digitalen Gründer müsste dabei durch die Stadt Aschaffenburg und die Landkreise Aschaffenburg und Mittenberg erbracht werden. Die Stadt Lohr am Main hat bereits bekundet, an dem Gründerzentrum mitwirken zu wollen und sich auch gleichberechtigt an den Kosten zu beteiligen.

Die Hochschule Aschaffenburg und die IHK Aschaffenburg hatten in ihrer ersten Einschätzung bezweifelt, dass in der Region eine ausreichende Zahl an Gründern angesprochen und gewonnen werden kann. Allerdings haben zwischenzeitlich 18 Unternehmen aus der Region Bayerischer Untermain und dem Raum Lohr am Main ein großes Interesse an dem Netzwerk bekundet- und sich zu einer finanziellen Beteiligung verpflichtet.

Aufgrund dieser Sachlage ist angebracht, zu prüfen, ob ein regionales Konzept für ein Digitales Gründerzentrum einschließlich des Netzwerkes für die regionalen Unternehmen Erfolgsaussichten hat. Dazu ist es in einem nächsten Schritt erforderlich, einen formellen Zuwendungsantrag bei der Regierung von Unterfranken zu stellen.

Ziel des Projektes ist die nachhaltige Förderung und Entwicklung innovativer Ideen aus dem Bereich der Digitalisierung. Der hiesige Wirtschaftsstandort soll durch die Maßnahme gestärkt werden und die Möglichkeit erhalten, den Anschluss an die technische Entwicklung zu halten.

Sofern der Antrag erfolgreich ist, wäre zu klären, in welcher Form die Zusammenarbeit erfolgen soll – z.B. als Arbeitsgemeinschaft nach dem KommZG oder als GmbH.

In Anbetracht der Einschätzungen der Hochschule Aschaffenburg und der IHK Aschaffenburg, was die Zahl an möglichen digitalen Gründern anbetrifft, ist angedacht, die notwendigen Räume nur anzumieten. Damit könnte das Risiko von Rückforderungen für den Fall, dass das Konzept nicht aufgeht, vermieden werden. Nach aktueller Einschätzung wird auf die beteiligten Kommunen ein jährlicher Beitrag von 10.000 bis 15.000 Euro zukommen. Der Projektzeitraum würde drei – bei einer möglichen Verlängerung fünf – Jahre umfassen.

Als nächster Schritt ist vorgesehen, dass die Stadt Aschaffenburg einen entsprechenden Förderantrag bei der Regierung von Unterfranken stellt. Der Förderantrag soll neben der Region Bayerischer Untermain auch Bereiche des Landkreises Main-Spessart – insbesondere die Stadt Lohr am Main – umfassen.

Landrat Scherf sagt, dass dies die dritte Säule der Digitalisierungsstrategie am Bayerischen Untermain werden könne. Man habe zum einen die intensive Netzwerkarbeit der ZENTEC in Großwallstadt, die ein Netzwerk zur Digitalisierung Industrie 4.0 betreue, das sehr lebendig sei und sehr intensiv nachgefragt werde. Dazu habe man als zweite Säule eine Innovationskommission am Bayerischen Untermain zur Digitalisierung. Diese beinhalte neben den drei Gebietskörperschaften die Schulen der Region, wichtige Unternehmen der Region, die Hochschule, die Wirtschaft und die Kammern. Landrat Scherf habe Oberbürgermeister Herzog auf Nachfrage eine Zustimmung seitens des Landkreises Miltenberg in Aussicht gestellt, weil der Förderantrag bereits gestellt werden musste.

Kreisrat Reinhard begrüßt dieses Thema. Er sehe es auch so, dass die Stadt Aschaffenburg schon weitergearbeitet und die Weichen gestellt habe. Der Kreis Miltenberg sei aufgefordert, mitzuwirken. Der Antrag von Dr. Kaiser, noch einmal nachzuhaken, könne man noch einmal prüfen, aber nicht als Gegenargument bringen. Die anfänglichen Zweifel von IHK seien zerstreut worden, weil die Firmen großes Interesse hätten und selber auch Gas geben.

Landrat Scherf gibt an Kreisrat Dr. Kaiser weiter, weil er es so verstanden habe, dass es um eine organisatorische, nicht räumliche Einbindung gehen solle. Räumlich sei Großwallstadt von der Bayerischen Staatsregierung kategorisch ausgeschlossen worden.

Kreisrat Dr. Kaiser schließt sich an. Seitens der SPD-Fraktion werde der Antrag der Stadt Aschaffenburg auf die Förderung begrüßt. Der Änderungsantrag beziehe sich darauf, dass es unter dem Dach der ZENTEC geschehe, da dadurch keine Neugründung nötig sei. Räumlich könnte es durchaus in Aschaffenburg angesiedelt sein. Ein weiterer Aspekt dabei spiele, dass die Förderung der ZENTEC auch bald auslaufe.

Landrat Scherf schlägt vor, dies als Prüfauftrag mitzunehmen. Nach der Antwort auf den Prüfauftrag werde es die Aufgabe aller Beteiligten sein, das Konzept zu verfeinern und zu überlegen, wie die bereits skizzierten Säulen am wirkungsvollsten vernetzt würden. Dafür sei ZENTEC eine Option. Er möchte betonen, bloß weil ZENTEC in Großwallstadt sei, sei es keine rein Miltenberger Einrichtung, sondern eine Einrichtung aller drei Gebietskörperschaften. Von daher hätten alle drei Gebietskörperschaften inklusive Kammern dort mitzusprechen.

Kreisrat Stich schlägt vor, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, weil er auch geprüft haben wollen würde, welcher Organisationsform hier sinnvoll sei. Er fragt, wie viele der genannten 18 Firmen aus dem Landkreis Miltenberg kommen.

Frau Seidel antwortet, dass mindestens drei Firmen aus dem Landkreis kommen.

Kreisrat Dr. Fahn befürwortet für die Freien Wähler den Vorschlag. Die Zukunft Bayerns liege in der Digitalisierung. Man müsse offensiv vorgehen. Der Freistaat gebe 80 Mio. Euro an Förderungen aus. Dies sei eine Anschubfinanzierung des Freistaates, die weiteren Kosten müssten die Landkreise tragen. Es sei eine lohnenswerte Sache. Man strebe die Zusammenarbeit mit der Metropolregion RheinMain und die Vernetzung mit der Hochschule an, deshalb passe dies sehr gut in das Konzept des Landkreises.

Kreisrat Dr. Linduschka findet den Antrag in Ordnung. Er befürwortet, die ZENTEC ins Spiel zu bringen, wenn eine neue Konzeption bearbeitet würde.

Der Kreisausschuss fasst den einstimmigen

Beschluss:

1. Der Kreisausschuss begrüßt die Überlegungen zur Einrichtung eines "Digitalen Gründerzentrums" für die Region Bayerischer Untermain, evtl. ergänzt um den Raum Lohr am Main.
2. Der Kreisausschuss stimmt der Antragstellung durch die Stadt Aschaffenburg zu.
3. Die Verwaltung wird – vorbehaltlich einer positiven Entscheidung über den Förderantrag – beauftragt, für die kommenden fünf Jahre jeweils bis zu 15.000 Euro in den Haushalt einzustellen. Weiter wird die Verwaltung beauftragt, mit der Stadt Aschaffenburg, dem Landkreis Aschaffenburg und ggf. der Stadt Lohr am Main ein Konzept für den Betrieb eines Digitalen Gründerzentrums abzustimmen.

Tagesordnungspunkt 7:

Antrag auf dauerhafte Zahlung eines erhöhten Mitgliedsbeitrags durch den Landkreis Miltenberg an den TouristikService Odenwald-Bergstraße e.V.; Beschluss

Frau Seidel trägt folgenden Sachverhalt vor.

Zum Antrag:

Mit Schreiben vom 21.09.2017 an den Landrat des Odenwaldkreises, Herrn Frank Matiaske, in Abschrift an den Landrat des Landkreises Miltenberg, Herrn Jens Marco Scherf, eingegangen im Landratsamt am 25.09.2017, erklärt Bürgermeister Schmitt, Stadt Amorbach, im Namen „der Mitgliedskommunen des Bayerischen Odenwaldes Amorbach, Kirchzell, Lauenbach, Mömlingen, Schneeberg und Weilbach“ einstimmig Zustimmung zum Antrag eines Vertreters im TSOB „für die Beibehaltung des erhöhten Mitgliedsbeitrages“ durch die am TSOB beteiligten Landkreise Darmstadt-Dieburg, Odenwaldkreis und Miltenberg, gestellt in der Mitgliederversammlung des TSOB e.V. am 7.09.2017.

Zum Hintergrund:

In der Kreisausschusssitzung am 6.02.2017 hat Landrat Scherf informiert, dass der Landkreis Miltenberg Mitglied der TouristikService Odenwald-Bergstraße e.V ist. Der reguläre Jahresbeitrag beträgt 9.120 €, der regulär jährlich zu leistende Zuschuss 17.670 €. Hauptsächlich trägt die TouristikService Odenwald-Bergstraße e.V das Destinationsmarketing über die Odenwald Touristik GmbH, an der 28,6% der Gesellschaftsanteile gehalten werden (restliche 71,4% werden von der OREG des Odenwaldkreises gehalten).

Aufgrund einer hauptsächlich durch einen Rechtsstreit verursachten Liquiditätsproblematik bei der Odenwald Touristik GmbH beschloss die Mitgliederversammlung der TouristikService Odenwald-Bergstraße e.V. am 23.11.2015 einmalig einen erhöhten Beitrag von 20%. Für den Landkreis Miltenberg bedeuten dies statt der regulären 9.120 € für das Jahr 2016 10.944 € ergänzend zum jährlichen Zuschuss in Höhe von 17.670 €. Über die Mitgliedsbeiträge des TSOB e.V. wird der jährliche Zuschuss an die OTG in Höhe von 210.000 € sichergestellt.

In der Mitgliederversammlung der TouristikService Odenwald-Bergstraße e.V. am 25.11.2016 wurde seitens der Geschäftsführung der Antrag gestellt, zur Gewährleistung der

Durchführung der Maßnahmen des Fortführungskonzepts vom 10.11.2015, die einmalig für 2016 beschlossene Erhöhung der Mitgliedsbeiträge begrenzt für das Jahr 2017 erneut zu beschließen. Dies bedeutet, dass auch im Jahr 2017 der Landkreis Miltenberg statt der regulären 9.120 € einmalig 10.944 € ergänzend zum jährlichen Zuschuss in Höhe von 17.670 € als Mitgliedsbeitrag aufzubringen hatte.

Der ursächliche Rechtsstreit ist inzwischen abgeschlossen. Aufgrund der Entscheidung des Odenwaldkreises, einen zusätzlichen Zuschuss an die OTG in Höhe von jährlich 143.000 € im Jahr 2017 auf 80.000 € abschmelzen zu lassen und ab dem Jahr 2018 komplett einzustellen, wurde zur Sicherstellung der Fortführung der Tätigkeit der Odenwald Touristik GmbH im Auftrag des TSOB e.V. durch den Aufsichtsrat der OTG ein Sanierungskonzept erstellt. Dieses Sanierungskonzept betrifft die Jahre 2018 bis 2020 und wurde am 7. September 2017 in der Mitgliederversammlung den Mitgliedern des TSOB e.V. vorgestellt. Ein in diesem Zusammenhang gestellter Antrag durch Bürgermeister Markus Röth, Grasellenbach (Landkreis Bergstraße) auf dauerhafte Zahlung des erhöhten Mitgliedsbeitrags durch die Landkreise wurde mit Verweis auf das vorgelegte Sanierungskonzept und dessen Umsetzung abgelehnt. Bereits in der Vorstandssitzung am 18. Juli 2017, in der Bürgermeister Röth diesen Antrag angekündigt hatte, wurde festgehalten, „dass in der Mitgliederversammlung des TSOB e.V. mehrfach betont wurde, dass die Beitragserhöhung 2015 und 2016 jeweils ein einmaliger Vorgang war, weshalb nicht erneut über eine Erhöhung der Beiträge bzw. über die Beibehaltung der Beitragserhöhung beraten werden könne.“

Der Landkreis Miltenberg stützt sowohl über die Mitwirkung im Aufsichtsrat der OTG (seit Mitte 2016 durch Landrat Scherf, zuvor keine Mitwirkung durch den Landkreis Miltenberg) als auch als Mitglied im TSOB e.V. hinsichtlich des Fortführungs- und Sanierungskonzeptes sowie der von der Geschäftsführung erfolgreich in Umsetzung befindlichen Einbindung der am Tourismus interessierten Wirtschaft in der „Odenwald-Initiative ODIN e.V.“ ausdrücklich diesen Kurs, der im Interesse einer funktionierenden Tourismus-Vermarktung des Odenwalds konsequent weiterverfolgt werden sollte.

Eine abweichend von der Beschlusslage der Mitgliederversammlung des TSOB e.V. geführte Fortführung eines zweijährig krisenbedingt erhöhten Mitgliedsbeitrags wird als nicht zweckmäßig und zielführend angesehen und sollte vom Landkreis Miltenberg nicht forciert werden. Stattdessen sind alle Kräfte notwendig, das von der Geschäftsführung auf Basis des Fortführungskonzeptes erarbeitete Sanierungskonzept 2018 – 2020 in Ergänzung zur Odenwald-Initiative ODIN e.V. mit der aktiven Einbindung der am Tourismus interessierten Wirtschaft erfolgreich umzusetzen.

Amorbachs Bürgermeister Kreisrat Schmitt wirbt im Namen der Odenwaldkommunen für höhere Beiträge durch den Landkreis Miltenberg, bis sich der TouristikService stabilisiert habe. Auch die Odenwaldkommunen würden mehr bezahlen, so dass der Verband 31.000 Euro mehr zur Verfügung haben würde.

Dieser Punkt wird lange kontrovers diskutiert, denn die zuständigen Gremien der OTG (Aufsichtsrat) sowie des TSOB (Vorstand) hatten sich bereits 2017 gegen die Beibehaltung eines erhöhten Mitgliedsbeitrages durch die am Tourismusservice Odenwald-Bergstraße (TSOB) beteiligten Landkreise Darmstadt-Dieburg, Odenwaldkreis und Miltenberg ausgesprochen. Landrat Scherf verweist auf das Sanierungskonzept der OTG in Verbindung mit der erfolgreich gestarteten Odenwald-Initiative zur stärkeren Einbindung der vom Tourismus profitierenden Wirtschaft. Deshalb sehe er keinen Grund für weiter erhöhte Mitgliedsbeiträge. Es sei sinnvoll, auf das vom Kreistag beauftragte Tourismusgutachten zu warten und anschließend eine fundierte Diskussion über freiwillige Leistungen zur Förderung des Tourismus zu führen.

In diesem Zusammenhang wird von Kreisrat Dr. Heinz Kaiser auch an die Klage von Weilbach gegen den Landkreis erinnert, in dessen Zentrum die freiwilligen Leistungen stünden. Gleichzeitig fordere Weilbach jetzt aber mehr Geld vom Landkreis für freiwillige Leistungen.

Der Kreisausschuss fasst bei fünf Gegenstimmen den mehrheitlichen

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt die weitere Unterstützung des Landkreises Miltenbergs der Umsetzung des Sanierungskonzeptes der Odenwald Tourismus GmbH als Mitglied des Gesellschafters TouristikService Odenwald-Bergstraße e.V. auf Grundlage des regulären Mitgliedsbeitrags sowie des regulären jährlichen Zuschusses.

Tagesordnungspunkt 8:

Initiative des Bezirksverbands Unterfranken des Bayer. Landkreistages für den Ausbau der Mobilfunknetze im G5-Standard

Landrat Scherf berichtet, dass der Bezirksverband Unterfranken des Bay. Landkreistages in seiner Sitzung am 18. September beschlossen hat, ein Schreiben mit der Forderung nach einem schnellen und flächendeckenden Ausbau der Mobilfunknetze im G5-Standard an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur zu richten, und zwar mit der Forderung, dass bei Vergabe von Lizenzen für die Mobilfunkgeneration „5G“ sichergestellt werden muss, dass dieser Mobilfunkstandard auch in den ländlichen Regionen lückenlos eingeführt wird.

Der ländliche Raum ist auf gut ausgebaute Infrastrukturen in allen Bereichen angewiesen. Die Zukunftsfähigkeit, wirtschaftliche Entwicklung und Attraktivität ländlicher Teilräume ist erheblich davon abhängig, ob und in welchem Umfang moderne Infrastrukturen im Bereich der Informations- und Kommunikationstechnik verfügbar sind. Der technologische Fortschritt hat eine sehr hohe Dynamik erreicht. Streaming-Dienste, qualifizierte Heimarbeitsplätze, Internet der Dinge, automatisiertes Fahren, Industrie 4.0, Smart-Cities etc. sind die Schlagworte. Sie deuten an, in welche Richtung diese Entwicklungen laufen. Der effiziente Transport sehr großer Datenmengen wird dabei zu einer gewaltigen Herausforderung. Der laufende Breitbandausbau in fast allen Städten und Gemeinden ist hier nur ein Teilaspekt der Gesamtbetrachtung. Auch der Ertüchtigung und dem Ausbau der Mobilfunknetze kommt in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. Die Einführung der nächsten Mobilfunkgeneration „5G“ steht unmittelbar bevor. Dabei darf es nicht dazu kommen, dass, so wie in den bisher bestehenden Mobilfunknetzen sehr verbreitet, Versorgungslücken im ländlichen Raum bestehen bleiben. Die neuen technischen Möglichkeiten, die sich durch den Einsatz des Mobilfunkstandards „5G“ ergeben, müssen überall verfügbar sein. Dies ist für eine zukunftsorientierte und nachhaltige Entwicklung der ländlichen Räume unerlässlich. Die Bürger/innen in den ländlichen Regionen dürfen hier nicht länger „Bürger/in zweiter Klasse zu sein“, denen die Nutzung der neuen technischen Möglichkeiten vorenthalten bleiben.

Aus diesem Grund wendet sich der Bayerische Landkreistag (Bezirksverband Unterfranken) mit der Forderung nach einem schnellen flächendeckenden Ausbau der Mobilfunknetze im G5-Standard an Bundesminister Dobrindt vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur. Dieses Schreiben enthält auch die Forderung, dass sein Ministerium im Zuge der in Kürze anstehenden Verhandlungen zur Vergabe der Lizenzen für die Mobilfunkgeneration „5G“ unbedingt darauf hinwirken muss, dass dieser Mobilfunkstandard auch in den ländlichen Regionen ohne Versorgungslücken eingeführt wird. Die Festlegung einer Mindestabdeckung für einen prozentualen Anteil im Bundesgebiet ist hier schlichtweg nicht ausreichend, da hierdurch der ländliche Raum wieder auf der Strecke bleiben würde.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 9:

Sachstandsbericht: Organisationsgutachten Landratsamt Miltenberg

Herr RÜth stellt den Sachverhalt anhand beiliegender Präsentation vor.

Auf die Frage von Kreisrat Dr. Linduschka antwortet Herr RÜth, dass es Ziel sei, das Organisationsgutachten vor der nächsten Kommunalwahl abgeschlossen zu haben.

Kreisrat Dr. Fahn möchte wissen, welche Möglichkeiten der Kreistag habe, einzugreifen.

Herr RÜth antwortet, dass die grundsätzliche Entscheidungshoheit beim Landrat liege. Konkrete Auswirkungen könne das Orgagutachten im Stellenplan haben, wo der Kreistag dann einwirken könne.

Kreisrat Fieger sagt, dass das erste Organisationsgutachten im Landratsamt Miltenberg damals fünf Jahre gedauert habe. Diese Zeit sei nicht ungewöhnlich. Er möchte wissen, ob sich Änderungen im Aufbau der Organisation abzeichnen würden.

Es zeichne sich ab, dass die Grundstruktur stimmig sei, es allerdings erst abzusehen sei, wenn alle Untersuchungen vorlägen, so RÜth.

Die Mitglieder des Ausschusses nehmen die Ausführungen zur Kenntnis.

Tagesordnungspunkt 10:

Anfragen

gez.

Scherf
Vorsitzender

gez.

Zipf-Heim
Schriftführerin